



**KT-Drucksache Nr. X-0477/12**

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

**Tischvorlage**

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landkreises  
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"  
- Gespräche Landkreis mit Stadt Reutlingen**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

**A n t r a g** der SPD-Kreistagsfraktion

eingereicht.

## Kreistagsfraktion Reutlingen

Vorsitzender: Mike Münzing, Bachwiesenstraße 7, 72525 Münsingen

Fon 07381/182-150, Fax /182-101, E-Mail: [Mike.Muenzing@Muensingen.de](mailto:Mike.Muenzing@Muensingen.de)

Herrn Landrat  
Dr. Ulrich Fiedler  
Per E-Mail

Münsingen, 04.12.2022

Wir beantragen:

1. Zur Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung im Kreistag über die Anträge zur
  - „ÖPNV-Finanzierung nach einheitlichen Maßstäben“
  - „Kostenersatz für Aufwendungen in der Jugendhilfeplanung zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes“
  - „Mittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) der Städte und Gemeinden des Landkreises“

und zur Erarbeitung der notwendigen Grundlagen zur Entscheidung im Kreistag führt die Kreisverwaltung Gespräche mit der Stadtverwaltung Reutlingen.

2. Zur Begleitung dieser Gespräche wird ein beratender Einigungsausschuss gegründet, welcher paritätisch aus Mitgliedern des Kreistags aus dem Wahlbezirk Reutlingen und aus den anderen Wahlbezirken entsprechend dem Wahlergebnis zusammengesetzt wird. Den Vorsitz des Ausschusses führt der Landrat. Die Stellvertretung übernimmt der Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen.

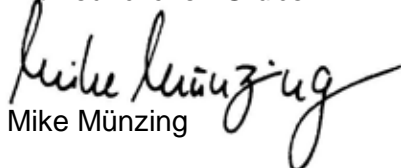
3. Die Gespräche der Kreisverwaltung und der Stadtverwaltung Reutlingen und die begleitende Beratung im Einigungsausschuss findet im Jahr 2023 monatlich statt mit dem Ziel, eine Einigung vor den Haushaltsberatungen 2024 zu erreichen. Die Einigung ist in allen beschließenden Ausschüssen des Kreistags und im Gemeinderat Reutlingen zu beraten und zu beschließen.

4. Sollte in den Gesprächen keine Einigung erzielt werden, dann wird eine Moderation in gemeinsamer Entscheidung hinzugezogen.

5. Weitere derzeit nicht aufgeworfene Fragen werden in der Folge beraten.

Mit diesem Vorgehen entspricht der Kreistag auch dem Beschluss des Landtags zum Antrag der Stadt Reutlingen zur Gründung eines Stadtkreises einen moderierten Dialog zur Klärung der Fragen, welche Zuständigkeiten in eigener Verantwortung an die Stadt übertragen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Mike Münzing